

KURS | BETREUUNGSVERTRAG

Die Aufsichtspflicht für Ihr Kind liegt ab 15 Minuten nach Schulschluss nicht mehr bei der Schule (siehe Schulordnung Punkt 6.) e), sondern bei Ihnen als Erziehungsberechtigte.

Schüler:innen müssen deshalb in der Zeit zwischen Schulschluss und Kursbeginn beaufsichtigt sein, entweder von den Eltern, oder einer anderen verantwortlichen Person. Kreuzen Sie bitte nachstehend an:

- Mein Kind wird von einer erziehungsberechtigten Person, oder einer anderen verantwortlichen Person beaufsichtigt. Mir ist bewusst, dass die Verantwortung und die Aufsichtspflicht zwischen 15 Minuten nach Schulschluss und Kursbeginn in meiner Verantwortung liegt.
- Mein Kind geht in der Zeit nach Schulschluss bis Kursbeginn in die Betreuung. Der Betreuungsvertrag liegt der Kursanmeldung bei / liegt bereits der Betreuung vor.

Der Waldorfschulverein Heidelberg e.V., Mittelgewannweg 16, 69123 Heidelberg und

.....
Name der Sorgeberechtigten

vereinbaren, dass das Kind

.....
Vorname Nachname Klasse (bei Vertr. Beginn) Geb. Datum

ab dem den folgenden Kurs, auf Grundlage des aktuellen Kurplanes, buchen wird:

.....
Bezeichnung Kurs Kursleiter:in Wochentag Uhrzeit

Grundlage des Kurs|Betreuungsvertrages ist der zum Vertragsbeginn gültige KURSPLAN.

Bitte **pro Kurs je EINE** Anmeldung abgeben!

- Gebühr: 25,- €/Monat je belegtem Kurs. Kurse sind über BuT (Bildung und Teilhabe) abrechenbar. Je nach Kursinhalt können Materialkosten anfallen, die von den Kursleitern angemeldet und eingesammelt werden.
- Die Plätze in den Kursen sind begrenzt.
- Die Kursangebote gelten für ein Schuljahr - meist ab Oktober (bitte dem aktuellen Kursplan entnehmen) bis 31.07. des Folgejahres.
- Eine Kündigung des Kurses ist noch innerhalb Oktober/ (unterjährig nach 2x Teilnahme) und danach ausschließlich zum 28./29.02. des jeweiligen Schuljahres möglich (formlos, schriftlich). Danach beginnt der monatliche Einzug der Kursgebühr.
- In den Schulferien der Freien Waldorfschule Heidelberg findet kein Kurs statt.

